



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 11. Januar 2024

INFO-Mail 2024 Nr. 1

1) Video-Botschaft der ABDA-Präsidentin

Ein weiteres Jahr voller Herausforderungen liegt vor den Apothekenteams. ABDA-Präsidentin Gabriele Regina Overwiening kündigt in einem Videostatement zum Jahresstart 2024 intensive Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten in den kommenden Wochen an, um die Gefahren der BMG-Pläne in eine für die Versorgung der Patientinnen und Patienten dienliche Apothekenreform umzuwandeln.

Die ABDA-Präsidentin geht auch auf die flächenendeckende Einführung des E-Rezepts, die pharmazeutischen Dienstleistungen und die Nachwuchsgewinnung ein.

Die Videobotschaft können Sie sich unter diesem Link anschauen:

<https://youtu.be/PuN7SQhmZI8?si=n4YakB1aZTHDpueK>

2) Änderung zum Bezug und der Abgabe des vom Bund zur Verfügung gestellten Arzneimittels Paxlovid®

Das BMG hat der ABDA eine Bekanntmachung über Vorgaben zum Bezug und zur Abgabe der vom BMG beschafften antiviralen, oral einzunehmenden Arzneimittel gegen COVID-19 vorab zur Kenntnis übermittelt. Diese soll vom 01.01. bis einschließlich 29.02.2024 gelten. Die Bekanntmachung wird in Kürze im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abweichend von der bisherigen Allgemeinverfügung (vom 11.01.2023) ist für das Arzneimittel Paxlovid® für die Geltungsdauer der Verfügung für niedergelassene Ärzt:innen sowie vollstationäre Pflegeeinrichtungen keine Mengenbeschränkung für den Bezug, die Bevorratung und die Abgabe vorgesehen.

Für Apotheken gilt weiterhin die Beschränkung der Bevorratung auf 20 Therapieeinheiten und für krankenhausversorgende Apotheken und Krankenhausapotheken auf 50 Therapieeinheiten.

Der Bezug der vom BMG beschafften Arzneimittel ist bis zum 15.02.2024 möglich. Ab diesem Zeitpunkt soll Paxlovid® auf dem regulären Vertriebsweg in den Verkehr gebracht werden. Die weitere

Verwendung der vom BMG zur Verfügung gestellten Ware wird aktuell geprüft. Packungen, die das Verfallsdatum überschritten haben (Anfang 2024, siehe in Anlage beigefügtes Informationsschreiben von Pfizer), sind zunächst unter Quarantäne zu lagern.

Das BMG weist darüber hinaus darauf hin, dass eine Abgabe außerhalb des in der Bekanntmachung geregelten Verteilungsmechanismus nicht gestattet ist (Empfänger außerhalb des Geltungsbereichs deutschen Rechts).

Die aktuelle Gebrauchsinformation (Stand 01.11.2023) für Patient:innen finden Sie zum Ausdrucken auf der Homepage des BfArM unter:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arzneimittel/Zulassung/paxlovid-gebrauchsinformation-patienten.html>

3) Ringversuch-Jahresheft 2024 des Zentrallaboratoriums Deutscher Apotheker

Als **Anlage** finden Sie das aktuelle Ringversuch-Jahresheft 2024.

Das Jahresheft ist außerdem unter folgendem Link abrufbar: [Jahresheft 2024 \(zentrallabor.com\)](https://www.zentrallabor.com) bzw. auf der Homepage www.zentrallabor.com auf der Startseite unter „Aktuelles“ zum Download hinterlegt.

4) Termin der kommenden und Protokoll der letzten Kammerversammlung

SAVE THE DATE: Die kommende Kammerversammlung wird am **Montag, den 27. Mai 2024 um 19.30 Uhr** im Radisson Blu Hotel Bremen, Böttcherstraße 2, 28195 Bremen stattfinden. Bitte beachten Sie auch den neuen Veranstaltungsort.

Das Protokoll der letzten Kammerversammlung erhalten Sie ebenfalls als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus